



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0658/2012		Datum:	30.10.2012
Bürgermeisterin				
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az:	504001	
Gremienweg:				
22.11.2012	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
				Gegenstimmen
16.11.2012	Arbeitsgruppe Kindertagesstätten	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
				Gegenstimmen
Betreff:	Kostenentwicklung bei den Personalkosten und Elternbeiträgen im Kindertagesstättenbereich			

Beschlussentwurf:

Die Arbeitsgruppe Kindertagesstätten und der Jugendhilfeausschuss nehmen die in der Begründung aufgezeigte Kostenentwicklung bei den Personalkosten und Elternbeiträgen im Kindertagesstättenbereich zur Kenntnis und beauftragen die Verwaltung des Jugendamtes vor dem Hintergrund der Haushaltssituation der Stadt Koblenz über den Städtetag Rheinland-Pfalz mit dem zuständigen Ministerium über eine Anhebung der Beträge zur Elternbeitragsfreiheit zu verhandeln.

Begründung:

Seit 1.9.2007 wurde schrittweise die Elternbeitragsfreiheit in Kindergärten eingeführt, bis hin zur kompletten Elternbeitragsfreiheit für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt ab 1.8.2010.

Der Stadtrat hatte in einer Sitzung am 26.3.1998 festgelegt, dass mit den Elternbeiträgen der Kindergärten eine Deckungsquote von 15% an den Personalkosten erreicht werden soll. Die letzte Anhebung der Elternbeiträge erfolgte ab 1.4.2005.

Mit Einführung der Regelungen zur Elternbeitragsfreiheit wurden die Elternbeiträge durch Vorgabe des Landes „eingefroren“, so dass ab 1.9.2007 auf örtlicher Ebene keine Erhöhung mehr möglich wurde. Tarifliche Personalkostensteigerungen werden mit einer Anhebung der Elternbeitragshöhe von 1% jährlich seitens des Landes vergütet.

Von den Sollelternbeiträgen werden 29,34 % nicht vom Land erstattet; es handelt sich hierbei um die für Koblenz geltende Übernahmequote nach § 90 SGB VIII.

Die Gegenüberstellung von Personalkostenentwicklung und Elternbeitragsaufkommen in den Jahren 2010 und 2011 stellt sich wie folgt dar:

Kindergartenbereich

Personalkosten 2010
Sollelternbeiträge

14.504.834,- €
1.916.837,- €

Anteil Elternbeiträge an den Personalkosten **13,2 %**

Von den Sollelternbeiträgen wurden erstattet 1.697.461,- €
Die noch nicht beitragsfreien Plätze ergaben Elternbeiträge v. 219.376,- €

Personalkosten 2011 **16.421.161,- €**
Sollelternbeiträge **1.962.402,- €**
Anteil Elternbeiträge an den Personalkosten **11,9 %**

Es gab keine beitragspflichtigen Plätze mehr im Kindergartenbereich.

Krippenbereich

Da der Rechtsanspruch für zweijährige Kinder auch auf Krippenplätzen erfüllt werden kann, gilt für diese Kinder auch die Elternbeitragsfreiheit. Allerdings erstattet das Land maximal bis zur Höhe des Elternbeitrags für einen Ganztags-Kindergartenplatz.

Personalkosten 2010 **2.397.503,- €**
Sollelternbeiträge **338.750,- €**
Anteil Elternbeiträge an den Personalkosten **14,1 %**

Von den Sollelternbeiträgen wurden 22.398,- € für zweijährige Kinder vom Land erstattet. Hätten wir die Elternbeiträge in voller Höhe erheben können, hätten wir Elternbeiträge in Höhe von 53.587,- € vereinnahmen können; die Stadt Koblenz hat durch die Elternbeitragsfreiheit für zweijährige Kinder eine Mindereinnahme von 31.189,- € zu verzeichnen.

Personalkosten 2011	2.964.352,- €
Sollelternbeiträge	308.993,- €
Anteil Elternbeiträge an den Personalkosten	10,4 %

Von den Sollelternbeiträgen wurden 162.506,- € für zweijährige Kinder vom Land erstattet. Hätten wir die Elternbeiträge in der vollen Höhe der festgesetzten Krippenbeiträge erheben können, hätten wir für diese zweijährigen Kinder Elternbeiträge in Höhe von 273.502,- € vereinnahmen können. Die Stadt Koblenz hat durch die Elternbeitragsfreiheit für zweijährige Kinder in Krippen und die Beschränkung der Erstattung auf die Höhe des Elternbeitrages für einen Kindergartenplatz eine Mindereinnahme von 110.996,- € zu verzeichnen.

Fiktive Berechnung

Sollelternbeiträge	308.993,- €
+ fiktives Elternbeitragsaufkommen	110.996,- €
Gesamt	419.989,- €
Fiktiver Anteil an Personalkosten	14,1 %

Fazit:

- **Der vom Stadtrat festgesetzte Zielwert von 15 % Anteil der Elternbeiträge an den Personalkosten der Kindergärten wird nicht erreicht. Der Anteil ist im Jahr 2011 auf 11,9 % gesunken.**
- **Der Anteil des Elternbeitragsaufkommens im Krippenbereich ist in 2011 auf einen Wert von 10,4 % gesunken. Durch die Elternbeitragsfreiheit für Zweijährige in Krippen hat die Stadt daher weitere beträchtliche Mindereinnahmen zu verzeichnen. Zur Unterbringung aller zweijährigen Kinder in Kindergärten fehlen die Plätze.**
- **Eine Angleichung des Elternbeitragsaufkommens an die Entwicklung der Personalkosten ist ohne Abstimmung und Verhandlung mit dem Land nicht möglich, sollte aber vor dem Hintergrund der kommunalen Finanzlage angestrebt werden.**